



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)" gem. §13 BauGB

- a) Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB
- b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	24.01.2013			
Rat	12.03.2013			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.09.2012 die Durchführung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Gewerbegebiet Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)" beschlossen.

Bei der Nutzung regenerativer Energien insbesondere der Sonnenenergie durch Solar- und Fotovoltaikanlagen kommen oftmals Bauteile zum Einsatz die nach den derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplanes im Gewerbegebiet Griemeringhausen nicht verwendet werden dürfen. Hinzu kommt, dass spiegelnde Oberflächen in der Industriearchitektur, auch unter den Gesichtspunkten der Energieeffizienz und der Nutzung der Sonneneinstrahlung, Glasfassaden Verwendung finden.

Ziel der Änderung ist es die Gestaltungsfestsetzungen zu relativieren und spiegelnde Oberflächen und glänzende Dacheindeckungen zukünftig nicht mehr auszuschließen.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, erfolgte durch Aushang des Bauleitplanes mit Begründung und textlichen Festsetzungen in der Zeit vom 12.11.2012 bis einschließlich 12.12.2012. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. §13 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.11.2012 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während dieser Verfahrensschritte ging keine Stellungnahme ein, worüber zu beraten oder abzuwägen ist.

Das Verfahren ist soweit gediehen, das für die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Gewerbegebiet Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)" der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen:

- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung hervorgeht
- zugehörige Begründung und textliche Festsetzungen

Beschlussvorschlag:

- a) Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Gewerbegebiet Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666/SGV. NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.

Im Auftrag:

Armin Hombitzer

Marienheide, 07.01.2013